

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation SVP-Fraktion: Bitcoin – städtisches Pilotprojekt in zweifelhaftem Kontext!

Antwort des Stadtrats vom 5. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Mai 2016 hat die SVP-Fraktion die Interpellation „Bitcoin – städtisches Pilotprojekt in zweifelhaftem Kontext“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Einleitung

Mit der Stadtidee wurden Grundwerte für das Zusammenleben und die Entwicklung der Stadt Zug erarbeitet. Anlässlich der Stadtratsklausur vom 10./11. März 2016 in St. Gallen befasste sich der Stadtrat mit möglichen Umsetzungsszenarien der Stadtidee. Unter anderem entschied er, strategische Projekte zu definieren, welche die Position der Stadt Zug seiner Ansicht nach für die Zukunft verbessern können. Als ein Ziel wurde die strategische Weiterentwicklung des wachsenden Fintechclusters Zug definiert (vgl. Beilage „Leuchtturmprojekt 4: Zug als Bitcoin/Fintech Valley“).

Im Sinne einer Einzelmassnahme entschied der Stadtrat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2016, in beschränktem Umfang die Kryptowährung Bitcoin als Zahlungsmittel zu akzeptieren (vgl. Beilage „SRB-Nr. 284.16“). Dies einerseits mit dem Ziel, dass die Verwaltung ihrerseits Erfahrungen mit der Internetwährung Bitcoin und auch der Blockchain Technologie sammeln kann. Andererseits wollte der Stadtrat mit dieser Entscheidung gegenüber den bereits in Zug ansässigen Unternehmen aus dem Fintechbereich ein positives symbolisches Zeichen setzen. Dies auch mit dem Ziel, weitere Einzelpersonen und Unternehmen aus diesem Bereich in Zug anzusiedeln und damit den sich entwickelnden Fintechcluster Zug weiter zu festigen. Dies in der Überzeugung, dass die neuen Technologien in Zukunft eine zunehmende Rolle spielen werden und es für die Stadt und Region Zug nur von Vorteil sein kann, sich frühzeitig mit den neuen Technologien und Möglichkeiten auseinanderzusetzen.

In der Umsetzung des Pilotprojektes arbeitet die Stadt Zug mit der Firma Bitcoin Suisse AG zusammen. Diese hat ihren Sitz in Baar und verfügt über grosse Erfahrungen im Bereich der Internetwährungen. Wichtiges Kriterium für die Zusammenarbeit mit dieser Firma war, dass die Bitcoin Suisse AG Mitglied des Vereins zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (VQF) ist und über die Lizenz verfügt, in der Schweiz als Finanzintermediärin und Vermögensverwalterin

tätig zu sein. Bitcoin Suisse AG durchlief im Jahre 2015 zudem ein Audit nach Geldwäschereigesetz ohne jegliche Beanstandung und ist Gründungsmitglied der „Digital Finance Compliance Association“.

Der Entscheid des Stadtrats von Zug führte zu weltweitem Medieninteresse. Renommierte Printmedien wie Neue Zürcher Zeitung, Tagesanzeiger, Bilanz, Handelszeitung, Frankfurter Allgemeine, Stern, Manager Magazin, Financial Times, New York Times, Forbes, Fortune etc. und verschiedene Fernsehstationen (SRF, n-tv, Deutsche Welle, nbc news, CNN) berichteten zum Teil ausführlich über das Pionierprojekt der Stadt Zug. In diesem Sinne wurde die Stadt Zug der in der Stadtidee postulierten Vorreiterrolle bzw. Machermentalität mehr als gerecht.

Frage 1

Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Stadtrat, wenn er im Zahlungsverkehr mit den Bewohnern und Bewohnerinnen sogenannte „Bitcoins“ als Zahlungsmittel einführt?

a. Sind auch weitere nicht-staatliche Währungsmittel wie beispielsweise „WIR“ ebenfalls zugelassene Zahlungsmittel im Verkehr mit der Stadtverwaltung?

b. Sieht es der Stadtrat als seine Kompetenz, währungspolitische Entscheide zu fällen?

Antwort

Vorweg sei im Sinne einer Klarstellung festgehalten, dass es dem Stadtrat mit der Zulassung von Zahlungen mittels Bitcoins nicht um die Einführung eines neuen ordentlichen Zahlungsmittels geht, sondern lediglich – und dies in sehr beschränktem Rahmen – um die Schaffung einer zusätzlichen, virtuellen Zahlungsmöglichkeit.

Bezüglich verschiedener rechtlicher Grundsatzfragen betreffend Kryptowährungen wird auf den ausführlichen Bericht des Bundesrates zu virtuellen Währungen in Beantwortung der Postulate Schwaab (13.3687) und Weibel (13.4070) verwiesen (vgl. <http://www.news.admin.ch/NSBSsubscriber/message/attachments/35361.pdf>). Es würde den Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation sprengen, diese Erkenntnisse vorliegend wiederzugeben. Die Beantwortung der Frage wird deshalb insbesondere auf die rechtliche Einschätzung in Bezug auf die Stadt Zug eingegrenzt. Verwiesen werden kann diesbezüglich auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; BGS 611.1) und die Finanzverordnung der Stadt Zug (SRZ 201). Die Annahme von Fremdwährungen wird durch die vorerwähnten gesetzlichen Grundlagen nicht ausgeschlossen. Festgestellt werden kann, dass virtuelle Währungen analog der Fremdwährungen gehandhabt werden. Dies äussert sich auch darin, dass virtuelle Währungen gemäss geltender Praxis der Besteuerung als Fremdwährung unterliegen. Verwiesen werden kann auch auf das Schweizerische Obligationenrecht (OR; SR 220); gemäss Art. 84 Abs. 1 OR sind Geldschulden in gesetzlichen Zahlungsmitteln der geschuldeten Währung zu zahlen. In gegenseitigem Einverständnis (Art. 1 ff. OR) können jedoch auch andere Zahlungsmittel vereinbart werden. Voraussetzung dafür ist einerseits immer die gegenseitige Willensübereinstimmung und andererseits die Einhaltung der Finanzverordnung (z.B. Finanzkompetenzen in Ziff. 8) und des Finanzhaushaltgesetzes. Über allem steht die Verpflichtung des Stadtrates, im öffentlichen Interesse und zum Wohle der Stadt zu handeln (vgl. § 5 Abs. 1 und 2 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug [GSO; SRZ 152.1] in Verbindung mit § 1 Geschäftsordnung des Stadtrates [GO Stadtrat; SRZ 154.1]).

a. Nein, „WIR“ werden von der Stadt Zug nicht akzeptiert.

b. Die Kompetenzen des Stadtrats von Zug sind zwar weitreichend, es steht dem Stadtrat von Zug jedoch nicht an, währungspolitische Entscheide zu fällen. Nach Ansicht des Stadtrates hat er mit dem Entscheid, Bitcoins in begrenztem Umfang als Zahlungsmittel zu akzeptieren, denn auch keinen währungspolitischen Entscheid gefällt. Hingegen ist der Stadtrat erfreut, einen Entscheid mit historischer Bedeutung gefällt zu haben.

An dieser Stelle kann auch erwähnt werden, dass die kantonale Kontaktstelle Wirtschaft die städtischen Aktivitäten sehr begrüsst, zumal sich auch diese seit einiger Zeit um die Ansiedlung von Firmen aus dem Fintechbereich bemüht.

Frage 2

Wie fängt der Stadtrat die möglichen Verluste auf, die durch die hohe Volatilität der Bitcoins wahrscheinlich sind?

Antwort

Sollten wider Erwarten Verluste entstehen, werden diese mit dem Kto. 2600.3419.10 (Kursverluste Fremdwährungen) ausgeglichen. Der Stadtrat hat das Projekt jedoch so ausgestaltet, dass keine Verluste entstehen sollten; die entgegengenommenen Bitcoins werden im Moment der Entgegennahme (logische Sekunde) in Schweizer Franken umgerechnet. Ein Kursrisiko wird damit praktisch ausgeschlossen (vgl. Beilage „Ablauf“). Für die Projektphase konnte die Stadt Zug mit der Firma Bitcoin Suisse AG zudem aushandeln, dass solche allfälligen Verluste von dieser getragen würden (vgl. auch Frage 6).

Frage 3

Findet der Stadtrat solche Pilotprojekte als situationsgerecht vor dem Hintergrund der Spar- und Verzichtplanung?

Antwort

Eindeutig ja. Die Stadt Zug konnte in den vergangenen Jahren in grossem Masse von durch unsere Vorfahren initiierten steuerlichen Rahmenbedingungen profitieren, welche den Standort Zug in einer zunehmend globalisierten Welt hoch attraktiv machen. Nicht zuletzt durch Aufhebung des Bankgeheimnisses und den noch nicht genau abschätzbaren Rahmenbedingungen der Unternehmenssteuerreform III sind gewisse Standortvorteile Zugs in Frage gestellt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Rezepte der Vergangenheit nicht automatisch auch in Zukunft zählen. Aus diesem Grunde hat sich die Stadt Zug neu zu positionieren. In diesem Sinne steht die Stadt Zug an einem Wendepunkt. Der Stadtrat sieht es als seine Pflicht, offensive Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Der Stadtrat möchte sich nicht auf den Lorbeeren der Vergangenheit ausruhen, sondern für die Zukunft neue Chancen eröffnen. In ihrem Newsletter schreibt die Kommunikationsagentur Furrer Hugli AG auf ihrem Kommunikationsportal www.influence.ch zum Entscheid der Stadt Zug: „Drittens beweisen Stadt und Kanton Zug, dass sie eine ebenso intelligente und erfolgreiche Steuer- wie Standortpolitik betreiben. [...] Doch Zug will sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen und lediglich vom Ruf der niedrigen Steuern leben, sondern sucht nach neuen Ideen und Geschäftsfeldern. Dabei hat sie den Bitcoin-Trend frühzeitig erkannt, das Crypto Valley ausgerufen und macht nun einen weltweit vielbeachteten Pilotversuch. Vielleicht geht die Rechnung auf, vielleicht auch nicht – viel entscheidender sind der Mut, die Innovationskraft und der Zukunftsglaube von Zug. Davon können sich die anderen Schweizer Städte und die ganze Schweiz eine grosse Scheibe abschneiden.“ Dem gibt es nichts beizufügen.

Frage 4

Wie hoch sind die Kosten dieses Pilotprojektes und wie lässt sich der erwartete Mehrwert in Zahlen beziffern?

Antwort

Die Kosten beschränken sich auf verschiedene Vorbereitungsarbeiten des Stadtschreibers, die Anschaffungskosten zweier Tablets als Endgeräte und eine Schulung der Mitarbeiterinnen der Einwohnerkontrolle. Bei der verwendeten Software handelt es sich um eine internetbasierte Plattform, welche von der Firma Bitcoin Suisse AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Der Mehrwert lässt sich nicht in Zahlen beziffern. Klar festgestellt werden kann jedoch, dass nur schon die weltweite Medienberichterstattung den Aufwand um ein x-Faches übertrifft. Eine Imagekampagne in diesem Umfange würde einen mehrfachen Millionenbetrag kosten und wäre für eine Stadt von der Grösse Zugs nicht finanzierbar. In erster Linie sieht der Stadtrat jedoch einen Mehrwert durch das Projekt, indem sich einerseits die Stadtverwaltung mit den neuen Technologien vertraut machen kann und dass andererseits durch den Entscheid des Stadtrats bereits wertvolle Kontakte zwischen Stadtrat und Vertreterinnen und Vertretern aus dem Fintechbereich entstanden sind. So fand anlässlich der Einführung am 1. Juli 2016 ein Roundtable zwischen dem Stadtrat und wichtigen Vertretern der Fintechbranche statt. Nur am Rande zu erwähnen ist, dass der Stadtrat von mindestens zwei bedeutenden Zuzügen weiss, welche direkt auf den Entscheid des Stadtrats zurückzuführen sind.

Frage 5

Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, einen Teil seiner finanziellen Verpflichtungen (Begleichung von Kreditoren, Schuldenabbau und dergleichen) in der Währung „Bitcoins“ auszuführen, um seine Bitcoin-Guthaben wieder „loszuwerden“?

- a. Woher nimmt der Stadtrat die Gewissheit, dass er in jedem Fall genügend „Abnehmer“ für seine Bitcoins haben wird und nicht am Schluss auf den Bitcoins sitzen bleibt?*
- b. Ist hier mit deutlichen Abschlägen, wie beispielsweise aus dem WIR-Zahlungs-Verkehr bekannt, zu rechnen?*

Antwort

Wie bereits ausgeführt, werden Zahlungen in Bitcoins unmittelbar in Schweizer Franken umgerechnet.

- a. Das Handelsvolumen von Bitcoin betrug im Juni 2016 zwischen USD 1.45 Mio. und USD 17.47 Mio. pro Tag (Quelle: blockchain.info). Dem Stadtrat scheint damit gesichert, dass Abnehmer für die Bitcoins gefunden werden können. Im schlimmsten Fall beträgt der Verlust eine Transaktion (CHF 200.00).
- b. Nein.

Frage 6

Mit welchen Spekulations-Gewinnen oder –Verlusten rechnet der Stadtrat im Extremfall (worst-case-Szenario)?

a. Über welches Konto im Budget werden diese verbucht und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden?

Antwort

Der Stadtrat beabsichtigt nicht, sich auf Spekulationen einzulassen. Dies obwohl solche im derzeitigen Umfeld äusserst attraktiv wären. Im worst-case-Szenario ist mit einem Verlust von CHF 200.00 zu rechnen. Ein solcher Verlust wäre im unwahrscheinlichen Falle gegeben, dass einbezahlte Bitcoins sich durch einen Systemausfall innerhalb der logischen Sekunde nicht mehr in CHF umtauschen liessen und gleichzeitig die digitale Währung Bitcoin nicht mehr existieren würde. Möglich sind auch minime Kursschwankungen während der Umrechnungsphase. Wie bereits erwähnt, konnte für die Projektphase die Stadt Zug mit der Firma Bitcoin Suisse AG aushandeln, dass solche Verluste von dieser getragen würden. Einziges Risiko bleibt damit, dass die Firma Bitcoin Suisse AG als solche ihren Verpflichtungen gegenüber der Stadt Zug nicht mehr nachkommen kann (monatliche Überweisung der CHF-Beträge). Dieses Risiko wird einerseits als sehr gering eingeschätzt, andererseits liesse sich das Risiko – sollten Bitcoinzahlungen in grösserem Umfang eingehen – noch weiter minimieren, in dem in einer nächsten Phase mit der Bitcoin Suisse AG beispielsweise tägliche Überweisungen der CHF-Beträge vereinbart werden.

a. vgl. Antwort zu Frage 2.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 5. Juli 2016

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Interpellation SVP-Fraktion vom 4. Mai 2016: Bitcoin – städtisches Pilotprojekt in zweifelhaftem Kontext!
2. Leuchtturmprojekt 4: Zug als Bitcoin/Fintech Valley
3. SRB-Nr. 284.16
4. Ablauf

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 04.